

Carmen Haag
Dorfstrasse 10
9507 Stettfurt

EINGANG GR			
13. JAN. 2010			
GRG Nr.	08	AN 10	185

ANTRAG GEM. §52 GOGR ZUR BESTANDSPFLEGE DES THURGAUER GEWERBES

+ 43

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat einen Bericht zu unterbreiten, der Massnahmen aufzeigt, wie das Thurgauer Gewerbe in seinen vielfältigen Tätigkeiten noch besser unterstützt und gefördert werden kann.

Mögliche Bereiche, in denen Massnahmen getroffen werden könnten:

Wie können wir sicher stellen, dass

a) Im Bereich der Arbeitskräfte

- das Thurgauer Gewerbe genügend qualifizierte Mitarbeiter findet
- Handwerkerberufe wieder mehr Beachtung und Lehrlinge finden
- Gut qualifizierte Frauen auch als Mütter der Thurgauer Wirtschaft erhalten bleiben

b) Im Bereich Infrastruktur

- Das Verkehrsnetz innerhalb des Kantons Thurgau aber auch mit den umliegenden Kantonen und Ländern noch verbessert wird, auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs
- Die Versorgungssicherheit mit Energie zu vernünftigen Preisen gewährleistet ist

c) Im Bereich Administration und Verwaltung

- das Thurgauer Gewerbe mit so wenig administrativen Hürden wie möglich belastet wird
- Die Arbeit mit den Behörden als Zusammenarbeit und als Dienstleistung am Kunden wahrgenommen wird
- Entscheide der Behörden auf allen Ebenen rasch, kompetent und unbürokratisch gefällt werden können

d) Wirtschaftlichkeit

- Die Besteuerung der Unternehmen sowie der Unternehmer im interkantonalen Vergleich dauerhaft zu den tiefsten gehört

Begründung

Fast 90% aller Beschäftigten im Thurgau arbeiten in Betrieben mit bis zu 250 Mitarbeitern. Gemessen an der Beschäftigung ist das verarbeitende Gewerbe mit fast 30% aller Beschäftigten der wichtigste Wirtschaftszweig im Kanton Thurgau. Aufgrund dieser eindrücklichen Statistik kann das Thurgauer Gewerbe als Ganzes durchaus als systemkritisch betrachtet werden.

Das Thurgauer Gewerbe stellt das Rückgrat der Thurgauer Volkswirtschaft dar und gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ist es wichtig, dass es nach allen Möglichkeiten unterstützt und gefördert wird. Das Ziel muss es sein, die eigene Wirtschaft zu stärken. Als positiver Nebeneffekt darf im Zuge dessen auch mit neuen Ansiedelungen gerechnet werden.

Dieser Bericht lässt sich zudem gut mit den beiden folgenden Schwerpunktzielen der Regierungsrichtlinien 2008 – 2012 des Departements für Inneres und Volkswirtschaft verbinden:

- Wirkungsvolle Dienstleistung für die ansässigen Unternehmen und zur Ansiedelung neuer Betriebe
- Bekanntmachung des Kantons Thurgau als attraktiver Wirtschaftsstandort

Stettfurt, 6. Januar 2010



Carmen Haag

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von Vorname/Name
„Titel“

1	M. Neudauer-Locher	26	August Knudsen
2	A. Schlotter	27	Andreas Müller
3	N. Seun	28	H. Engel
4		29	
5	S. Seun	30	R. H. J. J.
6	R. P. P. P.	31	P. P. P. P.
7	J. P. P.	32	P. P. P.
8	Ch. Loh	33	P. P. P. P.
9	J. P. P. P.	34	M. P. P. P.
10	T. P. P.	35	M. P. P. P.
11	M. P. P.	36	A. P. P.
12	C. P. P. P.	37	P. P. P.
13	F. P. P. P.	38	P. P. P.
14	W. P. P.	39	P. P. P.
15	L. P. P.	40	P. P. P.
16		41	P. P. P.
17	P. P. P. P.	42	P. P. P.
18	G. P. P.	43	T. P. P.
19	P. P. P. P.	44	
20	P. P. P.	45	
21	A. P. P. P.	46	
22	A. P. P.	47	
23	W. P. P.	48	
24	P. P. P.	49	
25	P. P. P.	50	